

Selbstgespräch bezeichnen kann. Geistvolle Formulierungen entschädigen für die Mühe der Lektüre eines Textes, dessen Gliederung eher seriell als architektonisch gemacht ist, wenngleich sein gedankliches Gewebe stark konstruktiv ist. Man hat den Eindruck, das Werk eines jungen Theologen vor sich zu haben, der zu großen Hoffnungen berechtigt. Besonders ist hervorzuheben und zu loben die in der heutigen Theologie keineswegs überstark vertretene philosophische Bildung. G. HAEFFNER S. J.

HANDBUCH RELIGIONSWISSENSCHAFTLICHER GRUNDBEGRIFFE. Hg. *Hubert Cancik / Burkhard Gladigow / Matthias Laubscher*. Bd. 1: Systematischer Teil; Alphabetischer Teil: Aberglaube – Antisemitismus. Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz: Kohlhammer 1988. 504 S.; Bd. 2: Apokalyptik – Geschichte, 1990. 500 S.

Charakteristisch für dieses Handbuch sind zwei Dinge: erstens die thematische Konzentration auf die Leitbegriffe der Religionswissenschaft (RW) – statt auf die damit gemeinten Sachen selbst – und die Interpretation bzw. Reformulierung dieser Begriffe in der Perspektive einer allgemeinen Kulturtheorie. Natürlich ist damit unweigerlich auch das Phänomen „Religion“ selbst immer wieder im Blick, aber nur auf dem Umweg über die kritische Betrachtung der bisherigen Formen von Wissenschaft von Religion: um deren Instrumente, Theorie-Niederschläge, geschichtliche Perpetien geht es. – Ein Handbuch hat klassischerweise die Aufgabe, einem breiteren Publikum fachlich gesichertes Wissen in bequemer Form zugänglich zu machen. Darüber hinaus soll dieses die Funktion haben, einerseits „die kritischen Potentiale von Religion aus der Sicht der Kulturwissenschaft darzustellen“, andererseits und vor allem aber „ein Gegengewicht zum inflationären, sich selbst immunisierenden Gebrauch religiösen Vokabulars“ in unserer Gegenwart zu bilden (9). – Der die Herausgeber (und einen Teil der Autoren) leitende Vorbegriff von „Religion“ hat folgenden Inhalt: Religion ist eine Teilfunktion von „Kultur“, nämlich ein bestimmtes „Kommunikations-, Deutungs- und Symbolsystem“ (32). Das Spezifikum religiöser Deutungssysteme wird „vor allem“ darin gesehen, „daß ihr Geltungsgrund von den ‚Benutzern‘ auf unbezweifelbare, kollektiv verbindliche und autoritativ vorgegebene Prinzipien zurückgeführt wird“ (34).

Der erste Band des Handbuchs enthält eine Reihe von Abhandlungen zur wissenschaftstheoretischen Deutung der RW, die in Umfang und Engagement weit über das hinausgehen, was üblicherweise Handbüchern einleitend vorausgeschickt wird. Sehr informierend über den Ansatz des Gesamtwerks sind die beiden programmatischen Aufsätze von *Cancik* und *Gladigow*, die sich schon als Herausgeber des Standardwerks „Die Religionen der Menschheit“ einen Namen gemacht haben: zur „Feststellung und Festsetzung religionswissenschaftlicher Grundbegriffe“ sowie zu den „Gegenständen und dem wissenschaftlichen Kontext von RW“ (17–40). Die Beiträge des Systematischen Teils behandeln erstens (41–216) Teildisziplinen der RW (R-soziologie, -psychologie, -geographie, -ästhetik, -ethnologie), ergänzt durch eine allgemeine Verhältnisbestimmung von Kultur und Religion und eine Didaktik der RW; zweitens (217–302) wird ein Abriss der Geschichte der RW gegeben (mit einem knappen Lexikon der wichtigsten Autoren); drittens (303–383) wird eine Übersicht über philosophische Ansätze und Methoden zu einer Thematisierung von Religion vermittelt, auch hier wiederum mit einem kurzen Lexikon der wichtigsten Autoren.

Nach soviel Messerwetzen ist man gespannt auf das Fleisch, also den Alphabetischen Teil mit den einzelnen Artikeln. Das Handbuch ist so konzipiert, daß die Beiträge drei verschiedenen logischen Ebenen oder Rängen zugeordnet sind, wobei die obersten, die sog. „Dachartikel“, jene sind, die in ihrer Vernetzung das logische Gerüst der RW überhaupt abgeben; es sind meist keine spezifisch religionswissenschaftlichen, sondern allgemein kulturtheoretische, psychologische oder soziologische Begriffe. (Wenn an dieser Stelle schon ein Wort der Kritik erlaubt ist: Häufig bleibt es hier, bei einer nur knappen Anwendung auf religiöse Phänomene, mehr oder weniger bei einer Zusammenfassung dessen, was ebenso oder gar kompetenter in Handbüchern der Psychologie usw. nachgelesen werden kann: Beispiel: Angst, Aggression, Einstellung, Emotion). – Nun zu einzelnen Artikeln; nur wenige davon können und müssen zum Zweck der Illustration hier herausgegriffen werden! – Der Beitrag *Amt* hätte durch mehr Distanz

zu innerkirchlicher Problematik noch gewonnen. – *Apollinisch/dionysisch* wird von Nietzsche und Bachofen her vorgeführt; über Tatsache und Wert seiner Verwendung in der RW erfährt man nichts. – *Apotropäisch*: der Begriff wird nach Genese und Gehalt klar vorgestellt, seine Verwendung sehr kritisch betrachtet: eine echte Information! – *Askese*: eher eine antiasketische Predigt (auf der Basis der Identifikation der Askese mit ihren Extrem-Formen und einer bestimmten Anthropologie) als eine umsichtige Information. – *Astrologie*: Statt mehrfacher Adorno-Zitate hätte man sich hier sowohl mehr religionsgeschichtliches Material wie einen Hinweis auf die neueren statistischen Untersuchungen zum angeblichen Einfluß der Sterne gewünscht. – *Berufung*: ein sehr guter, nüchterner Beitrag. – *Baum*: eine synoptische Kombination der symbolischen Bedeutungen des Baums in den verschiedenartigsten Kulturen, über deren Grenzen mutig springend und das Ganze bis in die Zeit zurückführend, wo die Menschen noch auf Bäumen lebten: wie gesichert ist das alles? – *Buchreligion*: ein sehr umfangreicher Artikel, der ausgezeichnet informiert und ausgewogen urteilt. – *Gebet*: Nach einer langen Polemik gegen F. Heilers (zu sehr dem Christentum verpflichtete) Darstellung eine vorsichtige Umgrenzung des Phänomenbestands; dann eine Definition, „verbale Kommunikation mit einer Unverfügbarkeit“, die nicht recht befriedigt: was soll das Abstraktum? Außerdem: unverfügbar ist, in sehr verschiedenem Sinne, vieles. Ist „O Täler weit, o Höhen!“ das doch der Definition zu genügen scheint, ein Gebet? Oder der Ausruf: Nähndel, wo hast du dich versteckt? Ähnliches könnte man fragen bzgl. der Berichte, die eine Witwe am Grab ihres Mannes von ihrem Leben gibt. Und: muß Gebet immer verbal sein? Es gibt doch auch das „Gebet der Ruhe.“ – *Evolution*: ein hochspekulativer Artikel, der mit *Hofstadter* und *Bateson* als Paten, ein „neues, einheitliches Weltbild“ konstruiert: die „Evolution“ der Religion innerhalb einer Gesellschaft wird zurückbezogen auf die Evolution der biologischen Species, ja auf die Kosmogonie. Abgesehen von den mehrfach dabei implizierten metabasis als *allo genos* fragt man sich: was bringt all das für das Verständnis des religiösen Phänomens?

Als Nichtfachmann im Bereich der RW (aber doch nicht ganz unzuhaus im Bereich der Religion und der R-Philosophie) muß der Rez. gestehen, daß er bei der Lektüre dieses Handbuchs ein gemischtes Gefühl hatte. Auf der einen Seite ist man fasziniert von den Versuchen, den hochkomplexen und überaus vielfältigen Phänomenen auf die Spur zu kommen, die sich irgendwie unter den Titel „Religion“ fassen lassen. Die Absicht, sich dabei nicht auf eine bestimmte Ausdrucksweise des Religiösen zu fixieren, Religion nicht aus dem Gesamt einer Kultur mit ihren historisch je anderen psychischen und sozialen Rahmenbedingungen zu isolieren, verdient Zustimmung. Auf der anderen Seite empfindet man doch auch immer wieder ein tiefes Ungenügen. Die Gründe dafür sind mehrfach. *Erstens* mehr wissenschaftstheoretisch. Es ist doch nicht so, daß wir eine hinreichend gesicherte allgemeine Kommunikationstheorie oder Psychologie und Kulturtheorie hätten, daß von da aus spezifizierend Religion in ihrem Wesen bestimmt werden könnte; vielmehr handelt es sich um ein offenes Hin- und Her zwischen beiden Ebenen (wenn man hier überhaupt von Allgemeinem und Besonderem reden will). Es ist doch nicht so, daß die Analyse des gregorianischen Choral mehr als einen bescheidenen Beitrag zum Verständnis der Musik R. Wagners bietet: Analoges gilt auch für das Verständnis gegenwärtig gelebter Religion von Frühstadien der Menschheit aus. – *Zweitens*: Die vorgeschlagene Definition von Religion scheint auf der einen Seite zu weit (gilt sie nicht auch für manche Rechtssysteme, ja manchen faktischen Wissenschaftsbetrieb?), auf der anderen Seite zu eng (nicht für alle Formen von Religiosität gilt das „unbezweifelbar, autoritativ vorgegeben“ und selbst wenn, ist es dann das Zentrum?). Wäre es nicht vielleicht günstiger, auf einen abstrakt-allgemeinen Begriff von Religion überhaupt zu verzichten und statt dessen mit einem Gefüge analoger Begriffe zu arbeiten? Denn paradoxerweise ist, bei aller Bemühung um universal gültige Aussagen, das Feld der Phänomene doch, wie mir scheint, partikulär geblieben: Asiens Religionen kommen relativ zu kurz, ein sehr starker Akzent liegt auf der Betrachtung des Christentums, welches wiederum deutlich in einer protestantischen Optik zur Sprache kommt: „Beschwörung“, „Blasphemie“ sind Artikel, die auch in einem deutschen theologischen Lexikon stehen könnten: die universale Perspektive fehlt hier. – *Drittens*: Bevor man sich an die Theorie über Lebensphänomene macht, muß man mit

diesen in Kontakt gekommen sein. Liest man aber z. B. den Art. „Buße“, dann hat man den Eindruck, daß dem Verf. das gesamte Problemfeld (als existenzielles, nicht bloß wissenschaftliches) fremd geblieben ist. Damit bin ich bei dem Hauptproblem, das mit einer allgemeinen RW gegeben ist und das im vorliegenden Werk m. E. nicht genügend gesehen wird. Es ist das Verhältnis von Theorie und Praxis. Gewiß: Wenn RW sein soll, dürfen „die ‚Gegenstände‘ von Religion(en) nicht die Gegenstände von Religionswissenschaft“ sein (32). „Sätze der Religionswissenschaft sind nicht selbst religiöse Sätze“ (22). Aber ich würde in beiden Behauptungen das „nicht“ durch ein „unmittelbar“ nuancieren. Es ist ja die Frage, inwieweit sich die distanzierende Objektivierung von einem engagierten Umgang überhaupt emanzipieren kann; m. a. W. inwieweit eine Theorie des Religiösen möglich ist, die nicht eine gewisse Stellungnahme zum Anspruch des Religiösen in irgendeiner Form impliziert. Tiefer liegt die Frage: welche Notwendigkeit, welches Recht liegt einer Wissenschaft von Religion zugrunde? Von daher bestimmt sich ihr Sinn und damit die Grenzen ihrer Möglichkeit. Was ist RW, pragmatisch gesehen? Die Autoren des Handbuchs suchen die für die RW konstitutive Neutralität dadurch zu gewinnen, daß sie Religion kommunikationstheoretisch, soziologisch, psychologisch analysieren. Ihrem Vorschlag gemäß untersucht RW beispielsweise „die Art und Weise, wie von Religionen ‚Wirklichkeit‘ konstituiert und gedeutet wird, welche Schemata und Gesamtmuster erkennbar sind, welche Vergesellschaftungsformen und Normen entworfen werden, welche Verbindlichkeiten diese haben, welche Emotionen erzeugt oder kanalisiert werden.“ (32) So ist in der Tat ein hoher Grad von Neutralität erreichbar. Aber welchen Sinn hat es, nach solcher Neutralität zu streben? Zwei Fälle sind denkbar: Klar ist der Sinn religionswissenschaftlicher Forschung (die ja keineswegs nur „beschreibt“: 22, sondern auch erklärt), wenn es gilt, die beirrende Fremdheit oder gar den existenziellen Anspruch des Religiösen durch gegenständliche Inventarisierung und Reduktion auf vertraute Mechanismen hin zu neutralisieren, d. h. wegzubekommen, sei es vom Standpunkt einer bestimmten Religion gegenüber anderen, abgelehnten Religionen aus, sei es vom Standpunkt der Ablehnung aller Religion aus. Weniger klar scheint mir der mögliche Beitrag dieser Art von religionswissenschaftlicher Tätigkeit für die Religion selbst, also z. B. dann, wenn es gilt, fremde Religionen so zu erschließen, daß man sie zugleich achten und (teilweise) von innen her verstehen kann; hier scheint das – ja modifikable! – eigene religiöse Empfinden eine unentbehrliche Brücke (nicht nur eine Verhinderung) zum Verstehen des Anderen zu sein; Neutralität der gekennzeichneten Art schein hier schon deshalb nicht sehr weit zu führen, weil sie den eigentlich religiösen Kern in seinem Selbstverständnis ausblendet, also nur etwas an der Religion, nicht diese selbst thematisiert – wenn nicht, siehe oben, reduktionistisch vorausgesetzt wird, die psychologische usw. Theorie der Religion stelle ein Wissen dar, das das religiöse „Wissen“ in sich aufhebt. Welchen (evtl. sogar religiösen!) Sinn die gekennzeichnete Theorie der Religion als Kulturphänomen für das Selbstverständnis der eigenen Religion haben könne, bleibt m. E. eine weitere offene Frage einer Pragmatik der RW.

G. HAEFFNER S. J.

METAPHYSIK IN UN-METAPHYSISCHER ZEIT (Beiträge zur Theologie und Religionswissenschaft). Hrsg. *Emerich Coreth*. Düsseldorf: Patmos 1989. 151 S.

Daß das Metaphysikproblem trotz aller Totengesänge, die in den letzten 200 Jahren auf die Metaphysik angestimmt wurden, noch nicht erledigt ist, versucht der vorliegende Sammelband zu belegen. Er beginnt mit einem engagierten Plädoyer des Herausgebers für ein Denken aus der Tradition der klassischen Metaphysik, denn *Coreth* ist davon überzeugt, Altertum und Mittelalter werden „trotz des radikalen Traditionsbruchs zu Beginn der Neuzeit nie endgültig überholt“, sie gehen vielmehr „unaufhebbar in die Geistesgeschichte ein“ (24), deren Gesetz nicht Überholung, sondern Weiterführung des Überlieferten ist. Für die Frage nach Zukunft und Chancen der Metaphysik in der Gegenwart bedeutet das: Wenn im Denken der Neuzeit „trotz oder wegen der scharfen Subjekt-Objekt-Spaltung ... sowohl das Subjekt als auch das Objekt zunehmend entschwindet“ und wenn in der sog. Postmoderne „Subjekt und Objekt nicht nur aufgehoben, sondern ... schlicht fallengelassen werden“, dann läßt sich ein